
Hinweis gemäß MiFID II für Research als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der fortlaufenden Erstellung von Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
 2. Die Research Reports werden weitreichend veröffentlicht bzw. öffentlich bereitgestellt sowie allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.
-

22.02.2018 - GBC Managementinterview mit Dr. Andreas Aufschnaiter, Vorstand der MS Industrie AGUnternehmen: MS Industrie AG^{*4,5a,5b,11}

ISIN: DE0005855183

Analyst: Cosmin Filker

Aktueller Kurs: 4,34 (XETRA-Schlusskurs vom 21.02.2018)

Fertigstellung/Veröffentlichung: 22.02.2018

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 4

Die MS Industrie AG deckt als Industriegruppe die Geschäftsbereiche Powertrain sowie Ultraschalltechnik ab. Dabei agiert die Gesellschaft insbesondere als Zulieferer kompletter Ventiltriebssysteme für schwere Dieselmotoren für beispielsweise Daimler, MAN oder MTU und profitierte hier im vergangenen Geschäftsjahr (Basis: 9-Monatszahlen) von einer positiven Nachfrageentwicklung nach Nutzfahrzeugen. Der GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit dem Unternehmensvorstand Dr. Andreas Aufschnaiter über die Geschäftsentwicklung sowie über die künftigen Potenziale der MS Industrie AG gesprochen.

GBC AG: Herr Dr. Aufschnaiter, mit Veröffentlichung der 9-Monatszahlen 2017 wurde die zuvor aufgezeigte Aufwärtstendenz bei den LKW-Zulassungszahlen nochmals bestätigt, was sich entsprechend positiv auf die Umsatzentwicklung der MS Industrie AG ausgewirkt hatte. Wie schätzen Sie das aktuelle Marktumfeld in den für die MS Industrie AG wichtigsten Absatzregionen USA und in Europa ein?

Dr. Aufschnaiter: Die uns aktuell vorliegenden Indikatoren, wie Auftragseingang und Auftragsbestand über die nächsten 6 Monate, bestätigen einen stabilen positiven Trend, sowohl für den NAFTA-Raum als auch für Europa. Einige Marktteilnehmer in den USA rechnen mit einem Anhalten dieses Trends bis in das Jahr 2019 hinein. Das bedeutet für uns im Bereich Powertrain eine gute bis sehr gute Auslastung aller Standorte im laufenden Jahr 2018.

GBC AG: Die Erholung der Nachfrage ist in den USA nach dem zwischenzeitlichen Einbruch also voll am Laufen. Welche Rolle könnte hier die protektionistische Politik der Trump-Regierung für die künftige Nachfrage spielen und in welcher Weise wäre die MS Industrie AG davon betroffen?

Dr. Aufschnaiter: Grundsätzlich sind wir mit unserem Standort Webberville (nahe Detroit) mit über 200 Mitarbeitern ein wichtiger lokaler Arbeitgeber und operieren auf der Beschaffungsseite hauptsächlich im Dollarraum. Dies bedeutet für uns gleichzeitig eine natürliche Abfederung möglicher Währungsrisiken. Darüber hinaus exportieren wir im Bereich Ultraschall Sondermaschinen aus den USA z.B. auch nach Mexiko oder Kanada, je nachdem wo unsere Kunden ihre PKW-Fertigungsstandorte betreiben. Insgesamt fühlen wir uns – auch bei zunehmend protektionistischen Tendenzen – gut aufgestellt.

GBC AG: In den vergangenen Geschäftsjahren hat die MS Industrie AG, unter anderem mit dem Umzug an den neuen Produktionsstandort in Trossingen, ein umfangreiches Investitionsprogramm abgeschlossen. Welche weiteren Investitionen stehen kurz- bis mittelfristig an?

Dr. Aufschnaiter: Die größten Infrastruktur- und Kapazitätsmaßnahmen in unserer Gruppe sind in der Tat abgeschlossen. Der neue Standort Trossingen ist dabei das sichtbarste Element. Abgesehen von natürlichen Ersatzinvestitionen konzentrieren wir uns auf Automatisierungsprojekte für bestehende Powertrain-Artikel und – bei Neuaufträgen – kundenbezogene Erweiterungsinvestitionen. Im Bereich der Ultraschalltechnik liegt der Fokus auf F&E in weiteren Anwendungsfeldern und die stetige Weiterentwicklung der neuen Serienmaschinen. Einen Erweiterungsbedarf an Produktionsflächen sehen wir aktuell nicht, haben uns jedoch z.B. in Trossingen und in Zittau mögliche Ausbauflächen bereits gesichert.

GBC AG: Auf Ergebnisebene hatten Sie zuletzt eine besonders positive Entwicklung präsentieren können. Auf 9-Monatsbasis kletterte dabei die EBITDA-Marge im Vorjahresvergleich von 8,2 % auf 9,1 %. Begründet wird dies mit einem höheren Anteil margenstarker Umsätze. Um was für Umsätze handelt es sich hierbei und wie schätzen Sie die weitere Margenentwicklung ein?

Dr. Aufschnaiter: Im zweiten Halbjahr 2017 haben die Umsätze des Bereichs Ultraschalltechnik spürbar zugenommen, insbesondere durch verstärkte Auslieferung von Sondermaschinen für die weltweite PKW-Industrie. Der Anteil der Ultraschall Serienmaschinen fiel aus Konzernsicht nicht so stark ins Gewicht und brachte durch den forcierten Aufbau des Vertriebs noch keinen Ergebnisbeitrag. Schließlich ist zu erwähnen, dass wir seit ca. Mitte April 2017 wieder eine gute und wenig volatile Auslastung im Bereich der Serienfertigung Powertrain zu verzeichnen hatten, was ebenfalls im Ergebnis hilfreich war.

GBC AG: Der deutlich kleinere Ultraschallbereich hat in den letzten Jahren hohe Wachstumsraten verzeichnet. Nicht zuletzt wird hier die Einführung der Serienmaschinen als Wachstumstreiber genannt. Können Sie die weitere Entwicklung dieses Geschäftsbereiches näher skizzieren?

Dr. Aufschnaiter: Insgesamt peilen wir mittelfristig, also auf Sicht von etwa 5 Jahren, ein Geschäftsvolumen im Bereich der Ultraschalltechnik von rund 100 Mio. Euro an. Dabei sollen die neuen Serienmaschinen einen wichtigen Baustein des Wachstums darstellen, zumal bei zunehmender Basis an verkauften Maschinen regelmäßige Werkzeug- und Ersatzteilaufträge zu erwarten sind. Aber auch der heute größte Bereich der Sondermaschinen erlebt weltweit starke Impulse, wenn man alleine die seitens der OEMs angekündigte Modellvielfalt bei „e-Autos“ betrachtet. Ergänzend sind wir auf der Entwicklungsseite massiv daran, völlig neue Anwendungsgebiete zu erschließen und die dafür notwendigen Produkte zu entwickeln. Dies soll zu einer weiteren Diversifizierung der Kundenbasis führen.

GBC AG: Ist anorganisches Wachstum zur möglichen horizontalen oder vertikalen Ausweitung der Wertschöpfung ein Szenario für die MS Industrie AG?

Dr. Aufschnaiter: Grundsätzlich ja, aber es ist – sowohl im Bereich Powertrain, als auch im Bereich Ultraschall – nicht so einfach, geeignete bzw. komplementäre Partner zu finden, wo sich die wichtigsten Kriterien vereinen lassen, z.B. Größe, Produktsortiment, internationale Präsenz, Wertvorstellungen und Unternehmenskultur. Unser wesentliches Augenmerk konzentriert sich, wie seit 2009 bewiesen, auf das organische Wachstum.

GBC AG: Herr Dr. Aufschnaiter, ich danke Ihnen für dieses Gespräch.

ANHANG

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß §34b Abs. 1 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach §34b Abs. 1 WpHG und FinAnV:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des §34b WpHG nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (4,5a,5b,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3 % der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Auftraggebers.
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.
- (10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de.

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail:
compliance@gbc-ag.de